

Gedanken zum Vatertag – Unkastriert kein Ausflug ins Grüne



Roter Streunerker, der von uns kastriert wurde

Der Frühling ist da! Das Kaiserwetter zum Vatertag lockt nicht nur die männlichen Zweibeiner zu ausgedehnten Ausflügen ins Grüne. Auch unsere Katzen genießen die Sonne und die wärmeren Temperaturen. Schon seit dem milden Frühjahr häufen sich die Meldungen unkastrierter und ungekennzeichneter Such- und Fundkater. Ebenso werden inzwischen die ersten mutterlosen Babys, hochträchtigen Katzendamen oder junge Mütter mit Kitten den Tierschutzvereinen gemeldet. Alle Jahre wieder...

Doch „warum machen alle so einen Aufstand um die unkastrierten Katzen? Ist das nicht alles „Natur“? Soll man den Tieren nicht „ihren Spaß“ lassen?“ werden wir vornehmlich weiblichen Tierschützer oft von uninformierten Katzenhaltern gefragt. Besonders Männer zucken beim Gesprächsthema Katzenkastration gerne in der Lendengegend zusammen und gucken gequält beim Gedanken an die eigene Männlichkeit.



FIVering 007s Ohren zeugen von seinen Katerkämpfen während seiner Zeit als unkastrierter Straßenkater

Unkastrierte Kater sind den Hormonen folgend sehr umtriebig bei ihrer Suche nach einer rolligen Katzendame. Sie büchsen aus, entfernen sich weit von ihrem Zuhause und verirren sich nicht selten auf dem Weg zu einem Weibchen. Unachtsam mit dem Gedanken an einen Partner im Kopf werden sie leicht Opfer des Straßenverkehrs. Sie geraten in Katerkämpfe mit anderen, ebenfalls unkastrierten Katern, die das auserwählte Weibchen und ihr Revier verteidigen. Die Gefahr, sich durch die Kämpfe mit Infektionskrankheiten wie FIV zu infizieren, steigt.

Katzen sind keine „Natur“, sie sind Haustiere in unserer Obhut. Auch die verwilderten Straßenkatten waren Haustiere – Haustiere, die sich wie die oben genannten Kater auf der Suche nach einem Weibchen verirrt haben oder ausgesetzt wurden, weil sie stinkend markierten, Haustiere, wie rollige Weibchen, die die Gelegenheit genutzt haben, aus der Tür zu schlüpfen oder vom (ungesicherten!) Balkon zu hüpfen, um einen Kater zu finden. Mit „Natur“ hat das nicht viel zu tun. „Natur“ sind die europäischen Wildkatzen, die langsam wieder in die Wälder unserer Gegend zurück kehren. Das Leben der Straßen- oder Streunerkatzen ist keine Natur. Es ist der tagtägliche Kampf

ums Überleben ehemaliger Haustiere.



Ein durch Katerkämpfe verletzter Streuner wurde zwecks Kastration und tierärztlicher Versorgung mit der Falle gefangen.

Die Vorteile der Kastration sind:

- kein Reviermarkieren der Kater oder rolligen Weibchen
- mehr Häuslichkeit, d.h. kein weites Entfernen oder gar Verlaufen
- kein ungewollter Nachwuchs
- kein Zuwachs der Straßenkatzenpopulation
- kaum Gefahr einer Ansteckung mit Infektionskrankheiten
- Bei Weibchen drastische Senkung des Tumorrisikos!

Die Kosten für eine Kastration betragen in etwa:

Kastration Katze ca. 100-120 Euro

Kastration Kater ca. 70-80 Euro

Chip ca. 30-35 Euro

Tätowierung ca. 10-15 Euro

Eine Kastration ist eine Standard-OP, die jede Tierarztpraxis anbietet. Sprechen Sie mit dem Arzt Ihres Vertrauens!



Kastrationsnaht eines frisch operierten Weibchens

Wie wird eine Kastration durchgeführt?

Beim Kater werden in Vollnarkose die Hoden abgebunden und entfernt. Der Eingriff dauert nur wenige Minuten. Die winzigen Schnitte in den Hodensack werden in der Regel nicht mal vernäht. Die Kater sind am nächsten Tag wieder topfit.

Bei den Katzenmädeln macht der Tierarzt einen ca. eineinhalb Zentimeter großen Bauchschnitt. Mit kleinen, wie Häkelnadeln aussehenden Instrumenten werden die Eileiter gefasst und die Eierstöcke abgebunden und abgeschnitten. Danach wird die Wunde wieder vernäht. Meist bleiben zwei bis drei kleine Fäden sichtbar. Auch die Mädeln haben sich am nächsten Tag wieder erholt. Man achtet darauf, dass sie nicht an die Narbe gehen. Nach 14 Tagen können die Fäden gezogen werden.

Kastrationspflicht:

In Bonn besteht seit Juli 2012 – wie inzwischen in über 300 weiteren Städten – die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen ab dem Alter von sechs Monaten. Keine Besitzerkatze soll zu dem Elend der ca. 3.000 Streunerkatzen beitragen. Auch in Swisttal müssen Freigänger kastriert und gekennzeichnet sein. Wer seinen unkastrierten Tieren Freigang gewährt – und dazu gehört auch

der Ausflug in den ungesicherten Garten – begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbußen geahndet werden kann.

Die Anzahl der Straßen- und Streunerkatzen im Rhein-Sieg-Kreis wird auf ca. 10.000 Tiere geschätzt.

Liebe, Katzenfreunde! Schützen Sie Ihre Kater und Katzen vor den Gefahren des Freigangs und vor ungewolltem Nachwuchs. Lassen Sie Ihre Katzen nicht zum Elend der Straßenkatzen beitragen. Die Kastration Ihrer Tiere ist Ihr wichtigster Beitrag zum Katzenschutz!



Kastriert, gekennzeichnet und registriert? – Dann steht einem Freigang in ruhiger Wohngegend nichts mehr im Wege!

